

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der



Eisenbahn der EFW (EbdEFW)
(im Folgenden „Betreiber der Schienenwege“ genannt)

Besonderer Teil (NBS-BT)

Gültig für die Serviceeinrichtung:

**Bahnhöfe, Bahnsteige, Ausweich- und Abstellgleise, sowie technische Anlagen
dieser auf dem Streckennetz des EVU**

Stand: 1. Oktober 2010
Vers02: 01. Januar 2019 (aktuell)

1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den NBS-AT

Zu Punkten 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT

Es gilt die Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen:

- gemäß §32 EBO abgenommen sein oder über eine entsprechende Inbetriebnahme-Genehmigung verfügen.
- stets in betriebssicherem Zustand sein.
- soweit in den örtlichen Richtlinien zur Richtlinie 408 für das Zugpersonal (öRil ZP) Kommunikationsmittel angegeben sind, über die entsprechenden Kommunikationsmittel verfügen.

Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT

Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind die in der Anlage 1 „Regelwerke zu den NBS“ aufgeführten unter gesetzlichen Regelwerke zu beachten.

Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT

Regelungen zu Anträgen auf Nutzung der Serviceeinrichtung sind in der Anlage 2 „Anträge auf Nutzung“ dargelegt.

Zu Punkt 4 NBS-AT

Die Regelungen zu den Nutzungsentgelten sind in der Anlage 3 „Nutzungsentgelte“ dargelegt.

Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT

Siehe Anlage 4 „Ansprechpartner“

2. Infrastrukturbeschreibung

Betriebliche Parameter:

- Streckenklasse: D4
- Lichtraumprofil: EBO

Lageplan siehe Anlage 6

Anlagen:

Anlage 1 „Regelwerke zu den NBS“
Anlage 2 „Anträge auf Nutzung“
Anlage 3 „Nutzungsentgelte“
Anlage 4 „Ansprechpartner“
Anlage 5 „Unfallmeldetafel EVU“
Anlage 6 „Lageplan“

Regelwerke zu den NBS

1. Allgemeines

Zu den NBS sind folgende Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung zugangsrelevant und zu beachten:

1.1 Regelwerke der Deutschen Bahn AG

Ril 301 „Signalbuch“
Ril 408 „Züge fahren und Rangieren“
Ril 458 „Außergewöhnliche Sendungen“
Ril 481 „Telekommunikationsanlagen bedienen“
Ril 482 „Signalanlagen bedienen“
Ril 492 „Triebfahrzeuge führen“

zu beziehen über:
DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Kriegsstr.136
76133 Karlsruhe

1.2. Regelwerke des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

zu beziehen über:
Flöttmann Verlag GmbH
Schulstraße 10
D-33330 Gütersloh

1.3. Regelwerke des Infrastrukturbetreibers

Örtliche Richtlinien zur Ril 408.01-09 für das Zugpersonal

Anlage 2

Anträge auf Nutzung

Siehe „Trassenanmeldung“ der SNB-BT

Nutzungsentgelte

Siehe: Liste der Entgelte

Inhalt

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Trassen- und Stationsentgelte**
- 3. Stornierungsentgelte**
- 4. Änderungsentgelte**
- 5. Genehmigungsentgelt für Technisch außergewöhnliche Transporte TAT**
- 6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**
- 7. Entgelte für die Infrastrukturnutzung außerhalb der Betriebszeiten**
- 8. Verwaltungskosten**

Ansprechpartner

1. Ansprechpartner EIU

Funktion	Name, Vorname	Mobile	email
Disposition	John, Stefan	0049-172-6919866	info@ef-wetterau.de
EBL	John, Stefan	0049-172-6919866	info@ef-wetterau.de
EBL stv.	Göbel, Manfred	0049-160-7036285	info@ef-wetterau.de

2. Ansprechpartner EVU

Funktion	Name, Vorname	Mobile	email
Disposition	John, Stefan	0049-172-6919866	info@ef-wetterau.de
EBL	John, Stefan	0049-172-6919866	info@ef-wetterau.de
EBL stv.	Göbel, Manfred	0049-160-7036285	info@ef-wetterau.de

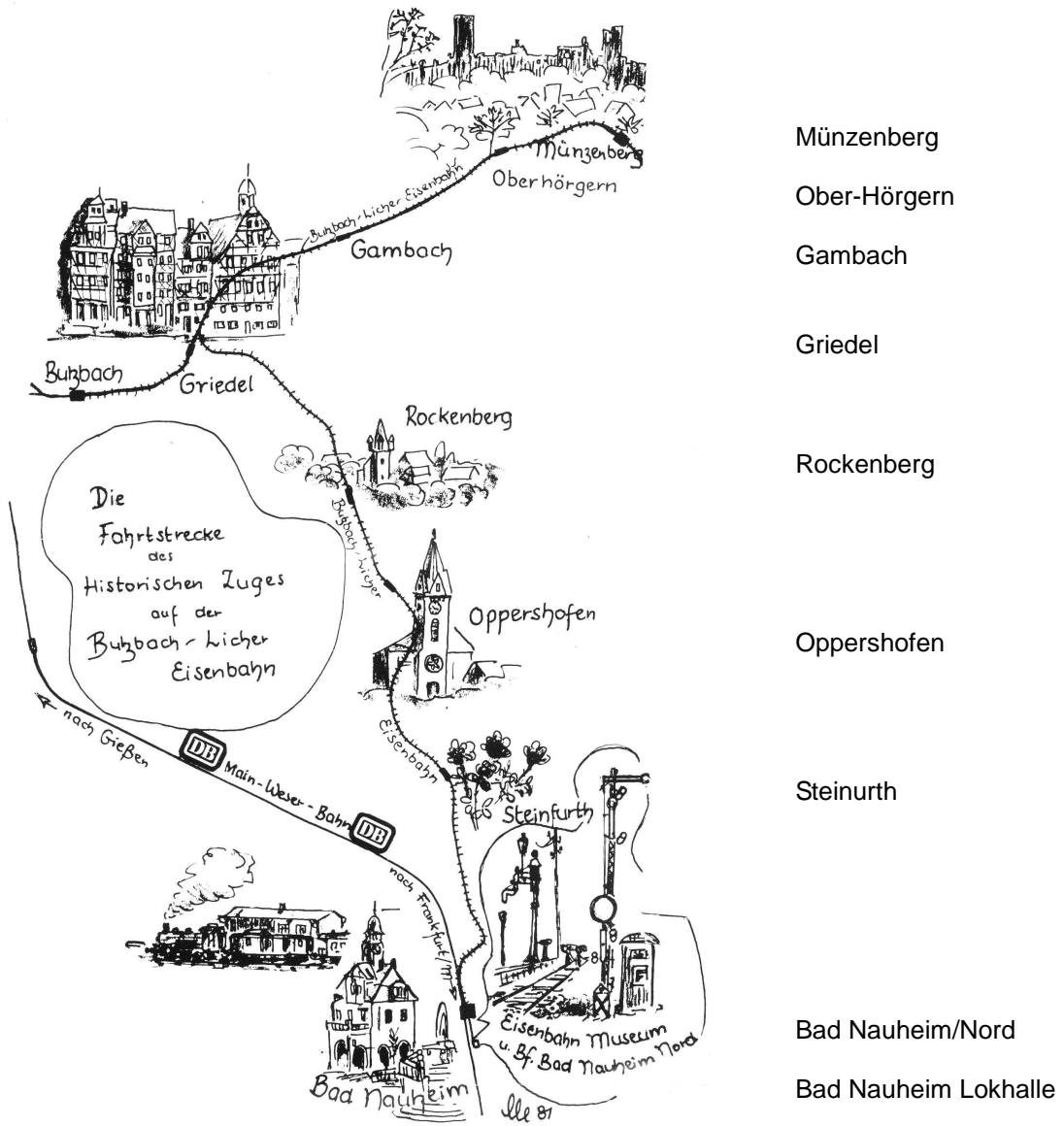
3. Meldewege / Beantragung

Erster Ansprechpartner ist die Disposition, die dann alle weiteren Schritte in die Wege leitet. Sollte die Disposition nicht innerhalb 24 Stunden den Eingang der Anfrage bestätigen, so sind die weiteren Ansprechpartner in der Reihenfolge der Nennung zu informieren

Unfallmeldetafel EVU

Die Unfallmeldetafel hängt für jeden gut sichtbar in dem Schaukasten an der Lokhalle in Bad Nauheim (rechts)

Lageplan



Am Endpunkt der Strecke Griedel – Bad Nauheim in

61231 Bad Nauheim
Am Goldstein 12
Rechts an der Außenwand
des rechten Lokhallengleises